



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2597

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.11.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	27.11.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Nutzungsbedingungen efi

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 14.11.2023

**Anlage/n:**

2597 - Antrag



Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Goethestraße 14  
51379 Opladen

Herrn

Tel. und Fax 02171 / 3667920

Oberbürgermeister

info@opladen-plus.de

Uwe Richrath

www.opladen-plus.de

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Opladen, den 14.11.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

### **Mitnahme von kleinen Hunden - Änderung der Nutzungsbedingungen efi**

**Die Nutzungsbedingungen des efi Wupsi On-Demand-Services werden so angepasst, dass die Mitnahme von kleinen Hunden ohne Transportbox möglich ist.**

**Alternativ wird die Möglichkeit eingerichtet, bei der Buchung gleich eine Transportbox mitzubestellen, die der Dienstleister efi bereitstellt.**

### **Begründung:**

Eine ältere Bürgerin hatte bisher mit ihrem kleinen Hund den Bus genutzt. Durch den Wegfall Ihrer Buslinie wurde sie durch das Servicecenter der Wupsi auf den On-Demand-Service der efi verwiesen. Allerdings ist hier die Nutzung einer Transportbox für den Hund in den Nutzungsbedingungen der efi vorgeschrieben.

Eine Transportbox kann die Bürgerin jedoch nicht noch zusätzlich tragen, da sie ebenfalls eine Gehilfe benutzt.

Durch diese Serviceeinschränkung im Busverkehr und die Vorschrift der Nutzung einer Transportbox durch die efi kann sie deshalb nicht mehr mit ihrem Hund am öffentlichen Nahverkehr teilnehmen und wird somit auch von einer gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.

Im Taxigewerbe dürfen Tiere nicht auf den Sitzplätzen untergebracht werden, aber kleine Hunde können es sich im Fußraum bequem machen. An der Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg, Az.: 234 OWi 163/13 sollten sich auch die Nutzungsbedingungen der efi orientieren.

Wir bitten die Stadtverwaltung darauf hinzuwirken, den Service der efi bürgerfreundlicher zu gestalten. Wenn die efi nicht erlauben möchte, dass Hunde im Fußraum mitgenommen werden können, sollte eine entsprechende Transportbox zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus von Laszewski

Markus Pott